

Antrag Anpassung Modus Schweizermeisterschaft

1. Vorschlag Grundsätzliche Bestimmungen – Neuer Modus:

- 1.1. Mindestbeteiligung = 5 Züchter mit 100 Tauben (Jung- und Alttauben)
- 1.2. Mindestdistanz = 100 km mittlere Regional Verband Distanz. Bei Flügen mit Mindest- oder Höchstdistanz Anforderungen werden abweichende Schlagdistanzen toleriert.
- 1.3. Preise = 33.33 Prozent der eingesetzten Brieftauben. Alle Preise müssen in einer Kreis- Regional- oder Gesamtpreisliste des Schweizerischen Brieftaubensport Verband enthalten sein. Der bessere Preis zählt.
- 1.4. Es zählen 12 Flüge zwischen dem 15. April und 15. August
Die SBV-Meisterschaften beginnen mit dem ersten Wettflug. Die Flugprogramme sind dem SBV-Sportkommissions-Präsidenten bis zum 31. März zu melden.
- 1.5. Innerhalb Regionalverband können Kreis-Preislisten erstellt werden.
Voraussetzung dazu ist eine Mindestbeteiligung von 5 am Wettflug teilnehmenden Züchtern und mindestens 100 eingesetzten Brieftauben pro Kreis. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass alle Vereine eines Regional Verbands an Wettflügen teilnehmen können. **Die mittlere Distanz muss für Kreis- und Regionalverbandflüge dieselbe sein. Auf der Gesamtliste (FG) zählt dessen mittlere Distanz.**
- 1.6. Alttauben und Jungtaubenflüge können an jedem Tag durchgeführt werden.
- 1.7. Sofern obige Bestimmungen erfüllt sind, können die Regionalverbände in einer Woche auch mehrere Flüge, z.B. kurz und lang durchführen.

Nicole Volkart, Aktuarin

Hans Burkhard, Präsident

An der Sitzung haben teilgenommen:

Werner Morf, Flugleiter, Paul Künzle Vize-Präsident und Vertreter BSV, Nicole Volkart, Aktuarin, Robert Loser, Präsident Verein Vindonissa-Brugg, Norbert Keiser Verein Zürich und Hans Burkhard, Präsident Reg. V 4